

## Einladung

Hiermit lade ich Sie zu einer **öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Rates der Gemeinde Thedinghausen** am Dienstag, dem 28. April 2015, 19:30 Uhr, in Thedinghausen, Gasthof Niedersachsen, Braunschweiger Str. 19, ein.

### Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Tagesordnung und der Beschlussfähigkeit.
2. Einwohnerfragestunde.
3. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Rates am 10.03.2015.
4. Bericht des Gemeindedirektors über wichtige Angelegenheiten und Mitteilung über den Ausführungsstand von Ratsbeschlüssen.  
(DS-Nr. T.1.17.M392 ist beigelegt.)
5. Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 48 „Eyterniederung – Beppener Bruch“,
  - a) Entwurfs- u. Auslegungsbeschluss,
  - b) Entscheidung über die gemeinsame Durchführung der Verfahrensstufe „Behördenbeteiligung“ und „Öffentliche Auslegung“ gem. § 4a Abs. 2 BauGB.  
(DS-Nr. T.4.17.391 ist beigelegt.)
6. Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung zum Neubau eines mobilen Hühnerstalles sowie Erteilung einer Ausnahme von der Veränderungssperre zum Bebauungsplan Nr. 48 „Eyterniederung – Beppener Bruch“.  
(DS-Nr. T.4.17.390 ist beigelegt.)
7. Beratung und Beschlussfassung über eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 3 „Kurze Minte“ gem. § 31 BauGB,  
hier: Fällen von Bäumen.  
-DS-Nr. T.4.17.377.  
(Rat 10.03.2015, TOP 7;  
Bau-, Planungs- u. Umweltausschuss 14.04.2015, TOP 5).
8. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag eines Grundstückseigentümers auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 „Tietjenstraße“.  
-DS-Nr. T.4.17.378.  
(Rat 10.03.2015, TOP 8;  
Bau-, Planungs- u. Umweltausschuss 14.04.2015, TOP 6).
9. Beratung und Beschlussfassung über die Widmung der „Käpt'n-Lüers-Straße“ (Illmer 4 nebst Verbindungsweg).  
(DS-Nr. T.4.17.389 ist beigelegt.)
10. Entscheidung über die Annahme von Zuwendungen.

11. Mitteilungen und Anfragen.

- a) Anschaffung von Hundetoiletten für die Gemeinde Thedinghausen.  
(DS-Nr. T.4.17.M395 ist beigefügt.)
- b) Evtl. weitere Mitteilungen und Anfragen.

12. Einwohnerfragestunde.

<b>Amt / Aktenzeichen</b>	<b>Datum</b>	<b>Drucksachen Nr.</b>
4 T/4/622-21	10.04.2015	T. 4. 17. 391

Beratungsfolge			Ergebnis			
	Sitzungstag	TOP	Einstimmig	Ja	Nein	Enthaltung
(x) Rat	28.04.2015	5				

**Bisheriger Beratungsgang:** Rat 10.02.2015, TOP 11, DS-Nr. T.4.17.328

**Betreff:** Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 48 „Eyterniederung – Beppener Bruch“,  
a) Entwurfs- u. Auslegungsbeschluss  
b) Entscheidung über die gemeinsame Durchführung der Verfahrensstufen „Behördenbeteiligung“ und „Öffentliche Auslegung“ gem. § 4a Abs. 2 BauGB

**Beschlussvorschlag:**

a) Der Rat stimmt dem überarbeiteten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 48 „Eyterniederung – Beppener Bruch“ einschl. überarbeiteter Entwurfsbegründung in der vorliegenden Fassung zu. Der Entwurf des Bebauungsplanes ist einschl. Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

b) Der Rat beschließt, die Verfahrensstufen „Behördenbeteiligung“ gem. § 4 Abs. 2 BauGB und „Öffentlichkeitsbeteiligung“ gem. § 3 Abs. 2 BauGB nach § 4a Abs. 2 BauGB gemeinsam durchzuführen.

**Sachverhalt:**

Im Rahmen der Planung dieses Bebauungsplanes hat am 04.03.2015 die frühzeitige Bürgerversammlung stattgefunden. Die Einzelheiten sind der beigefügten Niederschrift (Anlage A) zu entnehmen. Die in der Bürgerversammlung und in den vielen Einzelgesprächen vorgetragenen Anregungen wurden vom Planungsbüro in Abstimmung mit der Verwaltung bearbeitet und sind je nach Abwägungsvorgang in den Bebauungsplanentwurf und in die Begründung eingeflossen oder wurden zurückgewiesen. Die Einzelheiten sind der umfangreichen Begründung zum Bebauungsplan zu entnehmen. Nach der Bürgerversammlung haben sich noch Landwirte gemeldet, die einen Entwicklungswunsch für das Plangebiet geäußert haben. Diese Entwicklungswünsche wurden wie gehabt vom Planungsbüro in Abstimmung mit der Landwirtschaftskammer untersucht. Es haben auch einige Bürger aus den Ortschaften vorgeschrieben und Anregungen und Bedenken vorgetragen. Die Verwaltung hatte angeboten, dass der Plan zwei Wochen zur Einsichtnahme im Rathaus ausliegt.

Aufgrund der Anregungen sind in Abstimmung zwischen Planungsbüro und Verwaltung noch Änderungen an der Planzeichnung vorgenommen worden. Eine zusätzliche Entwicklungsfläche ist westlich von Beppen an der Landwehr für einen Rindvieh haltenden Betrieb aus Beppen berücksichtigt worden. Die Entwicklungsfläche für einen Betrieb direkt an der Ortslage Werder wurde in der Breite und Ausdehnung etwas verschoben. Für die Straußenfarm in Werder wurde eine Entwicklungsfläche mit einer Sonderfestsetzung vorgesehen, damit für die Strauße Unterstellmöglichkeiten auf der Weide geschaffen werden können.

Für einen Betrieb mit Kuhhaltung in Lunsen wurde eine Fläche mit einer Sonderfestsetzung versehen, da der Betrieb in die Biolegehennenhaltung einsteigt.

Ein landwirtschaftlicher Betrieb aus Thedinghausen hat Entwicklungsabsichten am Winkelweg angemeldet. Der Anregung wurde nicht entsprochen (siehe Begründung).

Ein landwirtschaftlicher Betrieb am Beppener Bruchweg hat noch die Erweiterungsabsicht „Kleiner Stall für Rinder-Jungvieh“ angemeldet. Der Anregung wurde entsprochen.

Beide Betriebe werden noch von der Landwirtschaftskammer begutachtet. Das Ergebnis kann vom Planungsbüro in der Ratssitzung mitgeteilt werden.

Alle Einzelheiten sind der Planzeichnung und der Begründung zu entnehmen. Damit sich die Bürger und die Ratsmitglieder intensiv mit der Planung beschäftigen können, sind die gesamte Planzeichnung und die Begründung als PDF-Dokument auf der Homepage der Samtgemeinde Thedinghausen hinterlegt. Die Unterlagen sind einzusehen unter [www.thedinghausen.de](http://www.thedinghausen.de) unter Politik und Einladungen/Protokolle.

Das Planungsbüro NWP aus Oldenburg wird in der Ratssitzung anwesend sein und die Planung erläutern.

Das Verfahren „Frühzeitige Beteiligung Träger öffentlicher Belange“ gem. § 4 Abs. 1 BauGB hat schon vor längerer Zeit stattgefunden. Eine Abwägungsentscheidung hierüber hat der Rat in seiner Sitzung am 10.02.2015 gefasst. Dieser Abwägungsvorgang ist in die Planzeichnung und in die Begründung eingeflossen.

Als nächster Schritt steht nunmehr die formale öffentliche Auslegung der Planung an. Die Planung wird für einen Monat nach Beschlussfassung durch den Rat im Rathaus öffentlich ausgelegt.

Zur Beschleunigung des Verfahrens sollen die Planstufen „Behördenbeteiligung“ gem. § 4 Abs. 2 BauGB und „Öffentliche Auslegung“ gem. § 3 Abs. 2 BauGB parallel durchgeführt werden. Diese Möglichkeit ist nach § 4a Abs. 2 BauGB gegeben.

Der Vermerk über die Bürgerbeteiligung ist für alle Ratsmitglieder beigelegt. Für den Bürgermeister und die Fraktionsvorsitzenden bzw. Einzelratsmitglieder sind die kompletten Planunterlagen in der zu beschließenden Fassung beigelegt.

Der Gemeindedirektor



*R.* 13.4.15

*GH* 19/4/15

## Niederschrift

### **Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 48 „Eyterniederung – Beppener Bruch“ Frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB**

1. Die nach dem Baugesetzbuch vorgesehene Bürgerbeteiligung hat in Form einer Bürgerversammlung am Mittwoch, dem 4. März 2015, 19:00 Uhr, im Gasthaus Niedersachsen, Braunschweiger Str. 19, 27321 Thedinghausen, stattgefunden. Hierzu wurde ordnungsgemäß durch Veröffentlichung im Amtsblatt für den Landkreis Verden und im Aushangkasten eingeladen. Zusätzlich waren Hinweise im Lokalteil der Kreiszeitung und des Weserkuriers veröffentlicht worden. Weiterhin war die Einladung auf der Homepage der Samtgemeinde Thedinghausen veröffentlicht.

Zur Bürgerversammlung waren 50 Bürgerinnen und Bürger anwesend. Die anwesenden Personen sind aus der beigefügten Anwesenheitsliste ersichtlich.

Herr Hesse begrüßt die Anwesenden und stellt Herrn Ladders und Herrn Meier vor. Er geht kurz darauf ein, welche Ziele der Gemeinderat der Gemeinde Thedinghausen verfolgt. Er bittet die Anwesenden, respektvoll in der Diskussion miteinander umzugehen.

Anschließend hält Herr Meier anhand von Power-Point-Folien einen längeren Vortrag. Dabei geht er insbesondere auf die Landschaftsplanung, die rechtlichen Grundlagen und die Ziele des Bebauungsplanes ein. Er weist auch darauf hin, dass es sich lediglich um einen Vorentwurf handelt, und dass noch eine öffentliche Auslegung stattfinden wird. Die Planung wird dann einen Monat im Rathaus für jedermann einsehbar sein. Jedermann kann seine Bedenken und Anregungen schriftlich vorbringen. Danach erläutert er den Abwägungsvorgang im Hinblick auf die landwirtschaftlichen Betriebe. Er geht auf jedes einzelne vorgesehene Entwicklungsfenster ein. Auch geht er auf die Betriebe ein, die im Plangebiet nicht berücksichtigt wurden.

Frau Koch fragt an, was Herr Meier mit „großen Ställen“ meint. Weiter bittet sie um Auskunft, ob es schon Bauanträge gibt.

Herr Meier erklärt, dass es den Begriff „große Ställe“ im Baugesetzbuch nicht gibt. Abgeleitet kann man sagen, dass unter „große Ställe“ die Ställe gemeint sind, die nach der Novellierung des Baugesetzbuches als gewerbliche Stallvorhaben im Außenbereich nicht mehr privilegiert sind. Das ist zum Beispiel bei Schweineställen mit 1.500 Plätzen der Fall.

Herr Stechow erklärt, dass es im Rathaus zurzeit zu diesen Entwicklungsfenstern weder konkrete Bauanträge noch konkrete Bauvoranfragen gibt.

Herr Henke fragt an, wie die Futtergrundlage für die landwirtschaftlichen Betriebe konkret gerechnet wird.

Herr Ladders stellt seine Behörde und sich vor. Danach geht er ausführlich darauf ein, wie die Futtergrundlage nach § 201 Baugesetzbuch in seiner Behörde berechnet wird. Dabei geht es um die abstrakte Futtergrundlage, d.h. dass theoretisch die Landwirte auf ihren Flächen das Futter für die Tiere erzeugen können.

Auf Nachfrage erklärt er, dass als Flächen sowohl die Eigentumsflächen als auch langfristige Pachtverträge in Frage kommen. Es muss auf Dauer gesichert sein.

Herr Wiegmann fragt an, wie die Zahlen zustande gekommen sind. Für ihn stellt sich die Frage, ob aufgrund der eigenen Futtergrundlage nicht auch wesentlich größere Ställe später möglich sind.

Herr Lidders erläutert, dass die Zahlen aufgrund der Angaben durch die Landwirte entstanden sind. Die Landwirte haben aufgrund der Planung der Gemeinde für ihre Betriebe Entwicklungsperspektiven entwickelt. Es wurde dann geprüft, ob die angegebenen Zahlen für den landwirtschaftlichen Betrieb realistisch sind. Im Einzelfall sind bei der Futtergrundlage später sicherlich auch noch abweichende Tierzahlen möglich. Entscheidend sind dann wieder die immissionsschutzrechtlichen Verhältnisse.

Herr Meier ergänzt, dass viel größere Ställe nicht möglich sind, weil die Baufenster anhand der jetzt angegebenen Tierzahlen gewählt worden sind. Außerhalb der Baufenster besteht Baustopp, so dass viel größere Anlagen gar nicht in den Bereich der Entwicklungsflächen Platz finden.

Aufgrund der Anfrage von Herrn Heese erläutern Herr Meier und Herr Lidders den Begriff „gewerblich privilegierten Vorhaben“.

Herr Sobottka aus Werder äußert seinen Unmut über die geplanten Ställe. Aus seiner Sicht stinkt es in Werder schon jetzt viel zu sehr und kein Mensch weiß, wo die ganze Gülle hin soll. Er findet es unzumutbar, dass die Ortschaft Werder mit derartigen Stallvorhaben weiter belastet wird. Hinzu kommt das Kiesabbauvorhaben Krinke, das Störungen für die Ortschaft Werder hervorruft. Möglicherweise steht auch noch eine Erdgasförderung an.

Herr Lidders antwortet im Hinblick auf die Gülle, dass dieses in Niedersachsen landesweit genau geregelt ist. Basis ist § 41 NBauO. Danach wird im Baugenehmigungsverfahren genau geprüft, wo der Landwirt die Gülle lässt. Es gibt exakte Vorschriften, wie viel Dünger auf den Hektar ausgebracht werden darf. Dies wird auch von der Kammer geprüft.

Herr Heese betont, dass das Problem Tierhaltung/Gülleausbringung in ganz Deutschland ein Thema ist. Hier müssten die rechtlichen Möglichkeiten eingeschränkt werden. Er bittet den Gemeinderat, so viel wie möglich für die Bürger zu tun.

Frau Koch als Vertreterin der Bürgerinitiative Klasse statt Masse hält ein Statement zum Thema. Sie weist darauf hin, dass in kurzer Zeit 704 Unterschriften in Lunsen und Werder gegen weitere Ställe gesammelt worden sind. Am Montagabend bei der Infoveranstaltung waren ca. 200 Personen anwesend, die sich für dieses Thema interessiert haben. Es waren auch einige Landwirte präsent, die sich der Diskussion gestellt haben und aus ihrer Sicht waren es auch durchaus fruchtbare Gespräche. Geärgert hat sie, dass die CDU- und SPD-Fraktion durch Abwesenheit gegläntzt hat. Der Rat der Gemeinde Thedinghausen sollte hier an seine Mitbürger denken. Die Bürgerinitiative ist der Auffassung, dass die Gemeinde ein Konzept für ihr Gemeindegebiet im Hinblick auf den Konflikt Landwirtschaft/Wohnen aufstellen sollte. Die Bürgerinitiative bietet an, hier ein Gespräch zwischen Landwirtschaft und Bürger zu führen, damit die Konflikte reduziert werden.

Herr Sobottka erklärt, dass er mit dem Standort Grimm überhaupt nicht einverstanden ist. Der Stall ist sehr groß und liegt in der Hauptwindrichtung Südwest, so dass der ganze Gestank in Richtung Werder zieht. Ein weiterer Bürger aus Werder spricht sich ebenfalls dafür aus, den Stall Grimm an einen anderen Standort zu positionieren.

Herr Stechow antwortet, dass letzten Donnerstag Vertreter des Ortsteils Werder im Rathaus anwesend waren, um sich die Planung erläutern zu lassen. Dort wurde bereits angesprochen, dass man über den Standort Grimm noch einmal nachdenken wird. Herr Stechow sichert zu, dieses Problem gemeinsam mit dem Planungsbüro eingehend zu durchleuchten. Hier sind dann auch Gespräche mit dem Landwirt notwendig. Evtl. kann man den Stall etwas weiter weg von Werder platzieren.

Herr Hesse gibt für die anwesenden Bürger nochmal einen Überblick über die Rechtslage. Er betont, dass hier die Gemeinde im Sinne der Bürger die konkret vorhandenen Baurechte der Landwirte erheblich einschränkt. Jetzt können die Landwirte auf 100 % ihrer Eigentumsflächen die privilegierten Bauvorhaben realisieren und es ist nur noch ein kleiner Teil von vielleicht 3-4 % übrig geblieben. Wenn man grundsätzlich zum Thema Landwirtschaft Veränderungen haben will, muss man in Berlin beim Bundestag eine Gesetzesänderung erwirken. Die Standortfrage wird allein durch das Baugesetzbuch vom Bundestag beschlossen, weder die Länder noch die Gemeinden haben direkt hierauf Einfluss. Die Gemeinde versucht, über einen einfachen Bebauungsplan das zu steuern, was in ihren Möglichkeiten liegt. Insofern ist die Kritik der Bürgerinitiativen und der Bürger an die Gemeinde nicht ganz berechtigt.

Eine Bürgerin findet es nicht in Ordnung, dass Betriebe aus Bremen hier Flächen aufkaufen und dann ihre landwirtschaftlichen Ställe den Bürgern vor die Nase setzen. Auch besteht die Gefahr, dass diese so genannten Entwicklungsflächen später wieder verkauft werden.

Herr Lodders erklärt, dass die Grundstückseigentümer völlig gleichberechtigt behandelt werden. Ob er das Grundstück schon lange im Besitz hat oder es jetzt erst erworben hat, spielt bei der baurechtlichen Prüfung keine Rolle. Entscheidend ist der Gesamtzusammenhang zum Betrieb und die Flächengröße. Die Antwort auf die Frage mit dem Verkauf kann er jetzt nicht geben, da die Bauaufsicht des Landkreises Verden dies im Einzelnen erst im Baugenehmigungsverfahren prüft. Ein Vertreter des Landkreises Verden ist heute nicht anwesend.

Herr Henke fragt, ob der Stall von Herrn von Hollen nicht weiter ins Gebiet hinter der Landwehr verlegt werden kann. Jetzt steht der Stall ja auch genau neben dem Fließgewässer.

Herr Meier erklärt, dass der Landwirt diesen Standort favorisiert und man natürlich grundsätzlich den Standort weiter von Beppen weg legen kann. Immissionsschutzrechtlich passt es jedoch und dann wäre der Stall mehr in der Zone, die die Gemeinde landschaftsbildmäßig auf jeden Fall schützen möchte. Dies ist immer eine schwierige Entscheidung, die der Rat zu treffen hat.

Herr von Hollen ergänzt, dass er diesen Standort gewählt hat, weil danach eine mit 12 t beschränkte Brücke kommt, und daher die Erschließung nicht gesichert ist.

Herr Harmling stellt fest, dass er aktiver Landwirt im Plangebiet ist. Er wurde jetzt bisher bei der Planung nicht berücksichtigt und er stellt die Frage, bis wann er sich melden muss, damit er noch Berücksichtigung findet. Es ist für ihn schwer zu sagen, was in 20-30 Jahren aus seinem Betrieb wird. Er hat einen Sohn, so dass möglicherweise dieser noch Landwirtschaft betreibt oder auch nicht. Es fällt ihm schwer, hier konkret eine Aussage zu treffen. Letztendlich möchte er jedoch auch nicht hinten rausfallen.

Herr Stechow erklärt, dass er in den nächsten Tagen ins Rathaus kommen möchte, damit sein Betrieb in dieser Hinsicht nochmal untersucht wird.

Weiter fragt Herr Harmling nach den Nebenanlagen, die auf den nicht überbaubaren Flächen möglich sind. Aus seiner Sicht sind die angesetzten Größen viel zu niedrig, da dort nur 2-3 Schafe hineinpassen. Zurzeit sieht der Entwurf vor, dass nur Unterstände etc. bis 50 qm Fläche und 3,50 m Höhe möglich sind. Er bittet, dies entsprechend der Regelung der Niedersächsischen Bauordnung anzupassen. Die Niedersächsische Bauordnung regelt, was bei aktiven landwirtschaftlichen Betrieben nicht genehmigungspflichtig ist. Nach der NBauO sind dies 100 qm große Unterstände mit 5 m Höhe.

Die Verwaltung sagt zu, dies gemeinsam mit dem Planer nochmal zu untersuchen.

Herr Henke fragt an, wieso bei dem Grundstück seiner Mutter an der Schwarmer Straße der Geltungsbereich des Bebauungsplanes nicht wie bei allen anderen Grundstücken abgerückt von der Straße verläuft. Möglicherweise wollen sie in dem Bereich noch ein Altenteilerhaus etc. bauen.

Die Verwaltung sagt zu, dies noch einmal zu prüfen. Herr Henke wird in den nächsten Tagen im Rathaus in dieser Angelegenheit vorstellig werden.

Herr Mirmeister als Geschäftsführer des Landvolks Mittelweser geht noch einmal auf die Situation der Landwirte ein. Er führt aus, dass die Landwirte nunmehr durch den Beschluss des Rates der Gemeinde Thedinghausen gezwungen sind, eine Idee für die Zukunft zu entwickeln. Ansonsten hätten sie dies sicherlich nicht gemacht, da keine Notwendigkeit besteht. Auch die Landwirte wissen nicht, was in 10-20 Jahren für ihren Betrieb das Richtige ist. Sie versuchen daher, die Zukunft so gut wie möglich zu planen und geben dies der Gemeinde zur Kenntnis, damit der Rat hier eine Abwägungsentscheidung treffen kann. Da die Landwirte zu den privilegierten Betrieben gehören, haben sie einen gewissen Rechtsanspruch darauf, dass ihre Baurechte nicht komplett entzogen werden. Wenn der Bebauungsplan erst mal in Kraft getreten ist, gelten die dort festgeschriebenen Entwicklungsfenster. Sicher kann diese Planung auch in der Zukunft durch Bebauungsplanänderungen angepasst werden. Dies beinhaltet aber immer auch den Willen des Rates, diese Bebauungsplanänderung auch durchzuführen. Die Landwirte sind daher jetzt gehalten, sich umfassend über die Zukunft Gedanken zu machen.

Auf Anfrage erklärt Herr Stechow, wie die Gemeinde bei der Auswahl der Landwirte vorgegangen ist. Sie hat die Eigentümer der aktiven flächengrößten Betriebe (ca. 20 Stck.) zu Gesprächen eingeladen. Die landwirtschaftlichen Betriebe haben hierzu entsprechende Fragebögen des Planungsbüros ausgefüllt. Da es im Geltungsbereich ca. 1000 Grundstücke gibt, konnte natürlich nicht mit allen Grundstückseigentümern gesprochen werden. Diese 20 großen Betriebe wurden befragt, weil das Aufstellungsverfahren bekannt war. Die Belange dieser Betriebe mussten ohnehin in den Abwägungsvorgang ausführlich eingearbeitet werden.

Alle anderen kleineren Betriebe, andere Grundstückseigentümer und andere betroffene Bürger haben die Gelegenheit, im Rahmen der frühzeitigen Bürgerversammlung und der öffentlichen Auslegung ihre Belange einzubringen. Es hat jeder die Möglichkeit, ins Rathaus zu kommen und sich die Planung erläutern zu lassen. Der Geltungsbereich wurde sowohl im Amtsblatt als auch im Aushangkasten veröffentlicht.

Herr Sobottka aus Werder spricht nochmal die Entwicklungsfläche für den Betrieb Grimm an. Für ihn stellt sich die Frage, ob bei diesen Hähnchenställen auch die Filtertechnik zum Einsatz kommt. Dies wäre für Werder ja sehr hilfreich.

Herr Lodders antwortet, dass heute der Immissionsschutzprüfer, Herr Wagner, leider nicht anwesend ist. Herr Wagner ist bei der Landwirtschaftskammer der Fachmann für Emissionen. Soweit ihm bekannt ist, ist es jedoch so, dass die Filtertechnik bei Hähnchenställen nicht die gleiche Wirkung entfaltet wie bei Schweineställen. Dies ist technisch nicht ganz einfach. Am meisten bringt es bei Schweineställen etwas. Im Kuhstall ist ohnehin eine offene Haltung Stand der Technik, so dass eine geschlossene Lüftungsanlage nichts bringt.

Frau Koch von der Bürgerinitiative weist darauf hin, dass es in der Samtgemeinde Thedinghausen schon eine Vielzahl von Ställen gibt. Jeder Betrieb wird nur für sich betrachtet, aber insgesamt stinkt es schon in der Samtgemeinde Thedinghausen viel zu viel.

Herr Heese von der Bürgerinitiative ergänzt, dass er die Immissionsgutachten anzweifelt. Zum Beispiel der Betrieb Hillmann an der Syker Straße im Bereich der Tankstelle stinkt aus seiner Einschätzung heraus wesentlich mehr als 15 % der Jahresstunden.

Herr Hesse erwidert, dass die bestehenden Gutachten nicht ohne Grund angezweifelt werden können. Es steht dann Aussage gegen Aussage. Vermutlich ist dies nur über ein weiteres Gutachten zu widerlegen.

Herr Stechow erklärt, dass jetzt erst mal die noch bestehenden Änderungswünsche untersucht werden. Dazu wird ein gemeinsames Gespräch mit dem Planungsbüro der Landwirtschaftskammer und der Verwaltung stattfinden. Danach wird der Rat der Gemeinde Thedinghausen einen Entwurfs- u. Auslegungsbeschluss fassen. Dieser Entwurf wird dann öffentlich ausgelegt. Dies wird voraussichtlich Mai/Juni 2015 stattfinden.

Herr Hesse fragt in die Runde, ob weitere Fragen zum Bebauungsplan bestehen. Nachdem dies nicht der Fall ist, bedankt er sich für die konstruktive Diskussion und wünscht allen Beteiligten einen guten Nachhauseweg.

2. Herrn Hesse zur Mitzeichnung. *11.3.15*
3. Herrn Link zur Kenntnis. *11.3.15*
4. Gesprächstermin zur Bearbeitung von Änderungswünschen.
5. Zum Vorgang.

Im Auftrag



(Stechow)

# Anwesenheitsliste

Vorgang: Bebauungsplan Nr. 48 „Erlenriederweg - Bepflanzung“  
Fachrichtig Bürgervereinbarung § 30a) 04.03.2015

lfd. Nr.	Name, Vorname	Anschrift
1	von Holten, Heinz	Im Dorf 36 27321 Thedinghausen
2	Heese, Heiko	Dübener Dorfstr. 27321 Thedinghausen
3	Koch, Konrad	Dorferstr. 12 27321 Thedinghausen
4	Müller-Wiegmann, Cornelia	Thedinghausen 24 27321 Thedinghausen Bepflanzung
5	Koke-Henke, Sabina	Thedinghausen Str. 20 27321 Thedinghausen
6	Heule, Jürgen	Thedinghausen Str. 20 27321 Thedinghausen Bepflanzung
7	Wiegmann, Christoph	Thedinghausen Str. 24 27321 Thedingh.
8	„ „ „ „ „ „ „ „ Monia	„ „ „ „ „ „ „ „
9	Mathias Kopke	Large Markt 10 27321 Thedinghausen - OT Horn
10	Karin Bergmann	Horsfelder Dorfstr. 34 27321 Thedinghausen
11	Heinrich Lane	Oberstraße 52 27321 Achim
12	Peters, Gesa	Kirchweg 1 27321 Thedinghausen - Zunsen
13	Peters, Torben	Kirchweg 1 27321 Thedinghausen - Zunsen
14	Handt, Martina	Achim Landstr. 24 27321 Thedinghausen - Wedder
15	Hans Carl-Hennig	„ „ „ „ „ „ „ „
16	Heike Brackmann-Habsil	Wedder Dorfstr. 7 27321 Thedinghausen
17	Hauke, Horst	Wedder Dorfstr. 6 27321 Thedinghausen
18	Klaus Langemann	Wedder Dorfstr. 3, Wedder
19	Rosalind Töndel	Bepflanzung Bredweg 27321 Thedinghausen
20	Hilge, Ina	„ „ „ „ „ „ „ „
21	Vetena Gratscha	Ackerweg 1 27321 Thedinghausen
22	Jana Kerlbeck	VERDENER STRASSE 776 27321 Achim - Breden

# Anwesenheitsliste

Vorgang: Bebauungsplan Nr. 48, Erlenriedweg-Bepflanzung  
Frühzeitige Bürgerbeteiligung § 3(1) 04.03.2015

lfd. Nr.	Name, Vorname	Anschrift
23	SEEKAMP, HERBEN	MILHODURTER HEERSTR. 22 27307 145
24	Ulricha Burkhard	A. Kiemerhandstr. 20 27321 Theedingh.
25	Ulricha Elke	" " " " "
26	Reinold Denzel	Zum Fleet 96, Mönsum
27	Carsten, Ullrich	Zum Fleet 96, Mönsum
28	Denzel, Reinold	Zum Fleet 96 Mönsum
29	Spiller, Friedrich	Abgoring 13 Theedinghausen
30	Siemer Christiane	Am Hebmarsch 9, G. Sel
31	Carsten, Thor	Ummenbüch 3 Großschlumpen
32	Wolfgang Klein	Sand 11 Bepflanzung
33	Wentmann, Schanna	Im Dorf 21, Bepflanzung
34	Dupré, Christiane	Im Dorf 21, Bepflanzung
35	Hörnig, Christ	Im Dorf 24 - Theedingh.
36	" " " "	" " "
37	Wolfgang Johann	Baiperdeich 2 - 27321 Theedingh.
38	Schneider Klaus-Dieter	Im Sack 13 Theedingh.
39	Hornig, Iris	Nehmer Landstr. 25 Theedinghausen
40	Rosdus, Peter	Ahlener Str. 15 Dorf
41	Arndt, Henning	Dammstedter Platz 16 27321 Theedinghausen
42	Frank, Hans-Joachim	" " "
43	Rippe, Detmar	Schulstr. 139 27321 Theedinghausen
44	Kenede, Jochen	Landvolk Mittelweser



<b>Amt / Aktenzeichen</b>	<b>Datum</b>	<b>Drucksachen Nr.</b>
4 T/4/671-21	09.04.2015	T. 4. 17. 390

Beratungsfolge	Sitzungstag	TOP	Ergebnis			
			Einstimmig	Ja	Nein	Enthaltung
(x) Rat	28.04.2015	6				

**Bisheriger Beratungsgang:**

**Betreff:** Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung zum Neubau eines mobilen Hühnerstalles (Hühnermobil Typ 225) sowie Erteilung einer Ausnahme von der Veränderungssperre zum Bebauungsplan Nr. 48 „Eyterniederung – Beppener Bruch“

**Beschlussvorschlag:**

- a) Der Rat erteilt das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB i.V. mit § 35 Abs. 1 BauGB zur Errichtung eines mobilen Hühnerstalles auf den Flst. 7/6 und 9/3, Flur 3 der Gemarkung Holtorf-Lunsen, gem. Bauantrag vom 26.03.2015, in Thedinghausen-Lunsen, Kirchweg.
- b) Der Rat beschließt, das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB für eine Ausnahme nach § 14 Abs. 2 BauGB i.V. mit § 3 Abs. 2 der Satzung der Gemeinde Thedinghausen über die Veränderungssperre für den künftigen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 48 „Eyterniederung – Beppener Bruch“ zu erteilen.

**Sachverhalt:**

Seitens der Antragsteller ist beabsichtigt, auf den Flst. 7/6 und 9/3, Flur 3 der Gemarkung Holtorf-Lunsen, einen mobilen Hühnerstall zu errichten. Ein diesbezüglicher Bauantrag wurde bei der Verwaltung eingereicht.

Einzelheiten zu dem beantragten Vorhaben sind den anliegenden Auszügen aus den Bauantragsunterlagen zu entnehmen.

Das Flurstück 9/3 befindet sich im künftigen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 48 „Eyterniederung – Beppener Bruch“ und somit auch in der für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes erlassenen rechtswirksamen Veränderungssperre.

Im Geltungsbereich der Veränderungssperre dürfen bauliche Vorhaben nicht errichtet werden.

Die Veränderungssperre wurde zur Sicherung der künftigen gemeindlichen Planungen erlassen. Sofern ein Baugesuch mit den Planungen der Gemeinde übereinstimmt, kann der Landkreis im Einvernehmen mit der Gemeinde eine Ausnahme von der Veränderungssperre zulassen.

sen, wenn überwiegende öffentliche Belange dem beantragten Vorhaben nicht entgegenstehen.

Bei dem beantragten Vorhaben handelt es sich um eine kleine mobile bauliche Anlage. Das Flurstück 9/3 ist im Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 48 als Fläche für die Landwirtschaft festgesetzt. Gem. textl. Festsetzung Nr. 1.2 des Bebauungsplanentwurfes sind dort ausnahmsweise max. 7 mobile Ställe mit einer Grundfläche von jeweils max. 50 qm und einer Höhe von max. 4,50 m, jedoch nur bis zu einer Grundfläche von insgesamt 350 qm zulässig. Somit steht das Vorhaben mit den künftigen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 48 im Einklang. Gemeindliche Planungen werden durch das Vorhaben nicht beeinträchtigt.

Das Flurstück 7/6 liegt außerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 48 weiterhin im Außenbereich der Gemeinde Thedinghausen. Im Flächennutzungsplan der Samtgemeinde Thedinghausen ist das Flurstück als landwirtschaftliche Nutzfläche dargestellt.

Da es sich hier um einen landwirtschaftlichen Betrieb im Sinne des Baugesetzbuches handelt, richtet sich die Beurteilung des Vorhabens nach § 35 Abs. 1 BauGB.

Gem. § 35 Abs. 1 BauGB sind Vorhaben im Außenbereich nur zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist, es einem landwirtschaftlichen Betrieb dient und nur einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche einnimmt. Öffentliche Belange, die der Zulassung des Vorhabens entgegenstehen, sind aufgrund der vorgelegten Bauantragsunterlagen nicht erkennbar.

Die Erschließung der Grundstücke ist gesichert, da beide Flurstücke an dem für den öffentlichen Verkehr gewidmeten „Kirchweg“ liegen.

Aus Sicht der Verwaltung sind hier das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorhaben sowie eine Ausnahme von der Veränderungssperre zu erteilen.

Die letztendliche Entscheidung über die Zulassung des Vorhabens trifft der Landkreis Verden im Rahmen der Baugenehmigung.

Der Gemeindedirektor



F:\SEKRETAR\Word\Amt41\Heb\Heb1117.doc

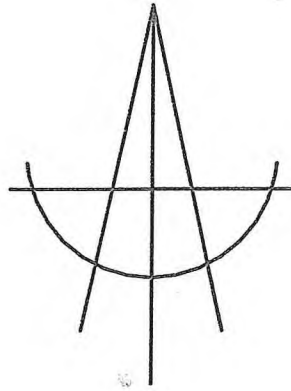




Pro Stall und Jahr werden 0,5-0,7ha vom Hersteller empfohlen.  
 Die Hühner sind zum Schutz vor Raubtieren nachts im Stall.

ca. 100 lfm  
 Elektroweidezaun für Geflügel





### Zur Beachtung !

Die Abstandfläche des Hühnermobils zu Nachbargrundstücken beträgt generell mind. 3.00 m-. Aus Emmisionsschutzgründen werden die Mobile mind. 10m entfernt zu Wohngrundstücken aufgestellt.

Die Stellplätze werden je nach Vegetation und örtlichen Gegebenheiten sinnvoll aufgestellt. Der Lageplan dient nur zur Übersicht es ist genug Ausweichfläche vorhanden.

Eine Aufstellung im Überschwemmungsgebiet wird vermieden.

### Ablaufbeschreibung/Beschreibung der Hühnermobile:

Im Hühnermobil sollen pro Anhänger bis zu max. 246 Legehennen eingestallt werden. Die Aufstallung erfolgt konventionell mittels Traktor.

Der Stallbetrieb ist weitestgehend autark. Die Bevorratung mit Wasser und Futter erfolgt je nach Jahreszeit wöchentlich. Den Hühnern stehen übereinanderliegende Stallflächen zur Verfügung, die durch zwei Öffnungen miteinander verbunden sind. Der unten liegende eingestreute Scharraum dient als integrierter Außenklimabereich.

Darüber befindet sich der vollisolierte Funktionsraum mit Futter, Wasser, Sitzstangen und Nestern.

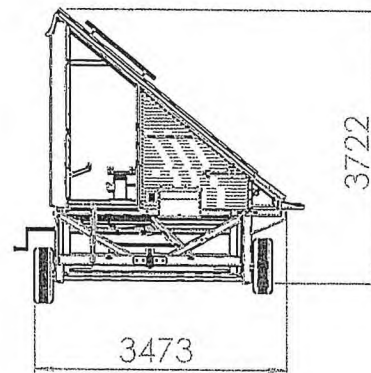
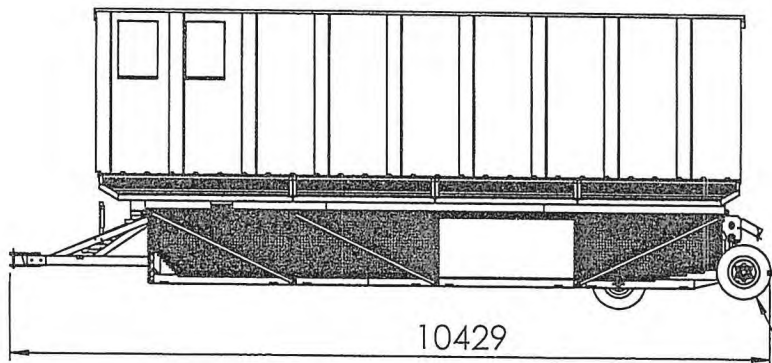
Daher können die Hühner auch im Winter bei mitteleuropäischen Verhältnissen im Hühnermobil gehalten werden.

Die Entmistung erfolgt einmal wöchentlich, was nicht vor Ort auf den landwirtschaftlichen Flächen verarbeitet wird, wird im Kirchweg 1 verarbeitet.

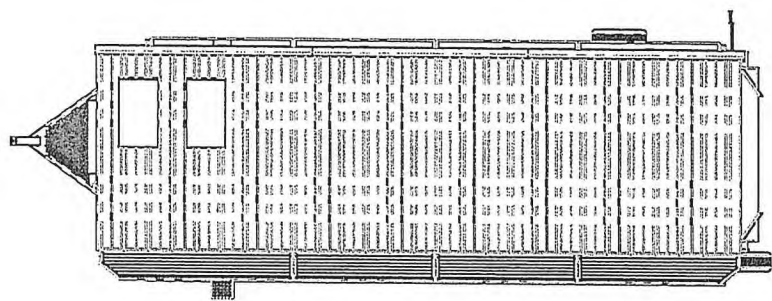
Die Energieversorgung der Hühnermobile erfolgt über eine Photovoltaik-Anlage.

Zum Standortwechsel; mittels Taktor werden ca. 10 bis 15 min benötigt.

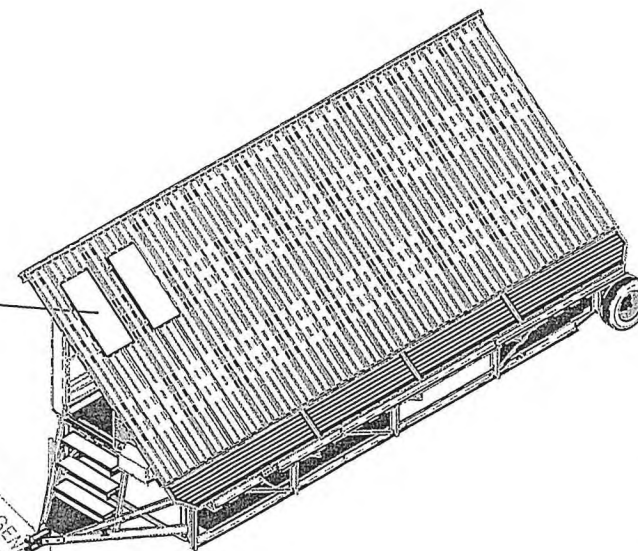
Durch die durchgehende Bodenplatte und das häufige Versetzen der Stallung kann auch keine Bodenversiegelung erfolgen, das Regenwasser versickert weiterhin an Ort und Stelle. Der Boden wird geschont, die Grasnarbe hat genügend Zeit sich zu regenerieren, Gräser und Blühpflanzen haben Zeit sich wieder von allein auszusäen, da die Weidefläche nicht mehr landwirtschaftlich intensiv genutzt wird, sondern über weite Zeiträume brach liegt.



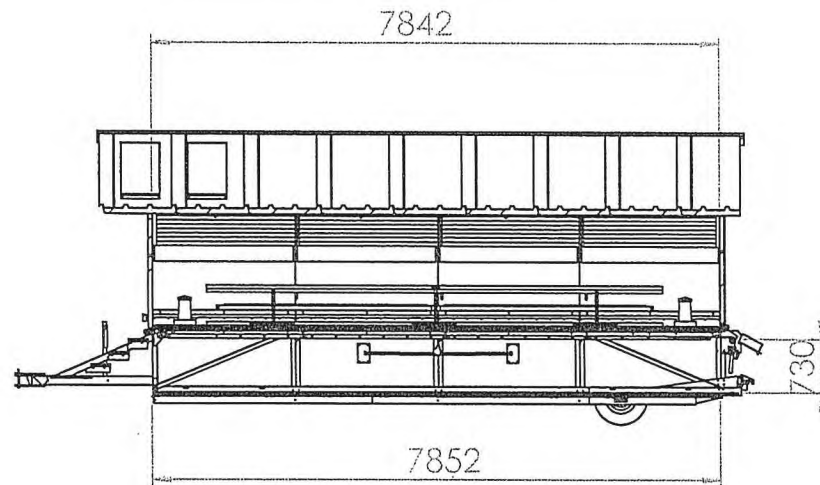
Alternativposition  
der Räder



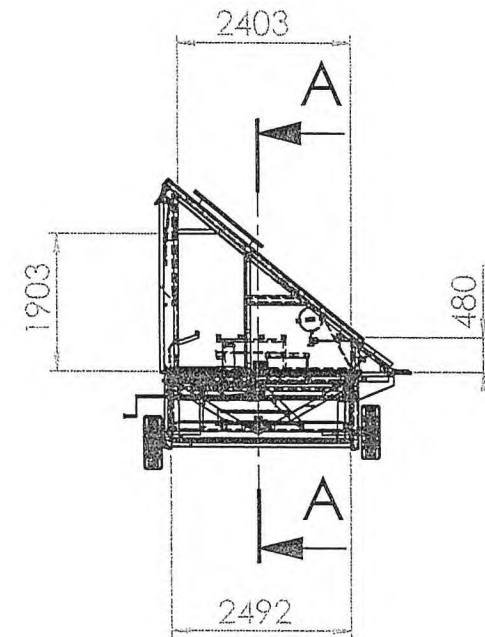
Solaranlage  
(Optional)



<b>Stallbau Iris Weiland</b> Hilberlachestr. 8 37242 Bad Sooden-Allendorf Tel. 05652-919380 Fax 05652-9193829 info@huehnermobil.de	Benennung: <b>Hühnermobil</b>	Blatt 1 von 2
	Zeichnungs-Nr.: <b>HS-225</b>	Maßstab: 1:100
02.06.2014 W. Arens		



A-A



### Innenmaße

Stück:	Freimaßtoleranzen		Oberfläche	Maßstab: 1:100	Gewicht: 3100 kg
	DIN ISO 2768 - mH		DIN ISO 1302	Halbzeug: -	Werkstoff: -
Oberfläche:		Datum	Name	Benennung: <b>Hühnermobil</b>	
	Bearb.	10.06.2014	<i>W. Arens</i>		
	Gedruckt		-		
<b>Stallbau Iris Weiland</b> Hilberlachestr. 8 37242 Bad Sooden-Allendorf Tel. 05652-919380 Fax 05652-9193829 info@huehnermobil.de				Zeichnungs-Nr. <b>HS-225</b>	
				Blatt 2 von 2	
				A 4	
Ers. f. -				Ers. d. -	

# Gemeinde Thedinghausen

## Beschlussvorlage

(X) öffentlich

( ) nicht öffentlich

<b>Amt / Aktenzeichen</b> 4 T/4/642-01	<b>Datum</b> 02.04.2015	<b>Drucksachen Nr.</b> T. 4. 17. 389
---	----------------------------	---

Beratungsfolge			Ergebnis			
	Sitzungstag	TOP	Einstimmig	Ja	Nein	Enthaltung
Rat Thedinghausen	28.04.2015	9				

**Betreff:** Widmung der „Käpt´n-Lüers-Straße“ (Illmer 4) nebst Verbindungsweg

### **Beschlussvorschlag:**

Die in der Anlage mit Strichen gekennzeichneten Flurstücke 60/2 und 59/35, Flur 11 der Gemarkung Thedinghausen (Käpt´n-Lüers-Straße), werden gem. § 6 Nds. Straßengesetz dem öffentlichen Verkehr als Gemeindestraße gewidmet. Widmungsbeschränkungen werden nicht festgesetzt.

Das in der Anlage mit Sternchen gekennzeichnete Flurstück 59/25, Flur 11 der Gemarkung Thedinghausen (Verbindungsweg Käpt´n-Lüers-Straße – Am Illmer), wird gem. § 6 Nds. Straßengesetz dem öffentlichen Verkehr als Gemeindestraße gewidmet. Die Widmung wird auf die Benutzungsart Fuß- und Radweg beschränkt.

Straßenbaulastträger ist jeweils die Gemeinde Thedinghausen.

### **Sachverhalt:**

Die „Käpt´n-Lüers-Straße“ und der „Verbindungsweg Käpt´n-Lüers-Straße – Am Illmer“ im Bebauungsplangebiet „Illmer 4“ sind hergestellt, wurden vom Investor auf die Gemeinde Thedinghausen übertragen und werden seit geraumer Zeit vom öffentlichen Verkehr genutzt. Formalrechtlich sind beide Straßen noch dem öffentlichen Verkehr zu übergeben, was durch eine Straßenwidmung im Sinne von § 6 Nds. Straßengesetz erfolgt.

Die „Käpt´n-Lüers-Straße“ ist vom Ausbauzustand her für Kraftfahrzeuge vorgesehen. Gründe für Widmungsbeschränkungen (Benutzungsart und Benutzungskreis) sind nicht ersichtlich.

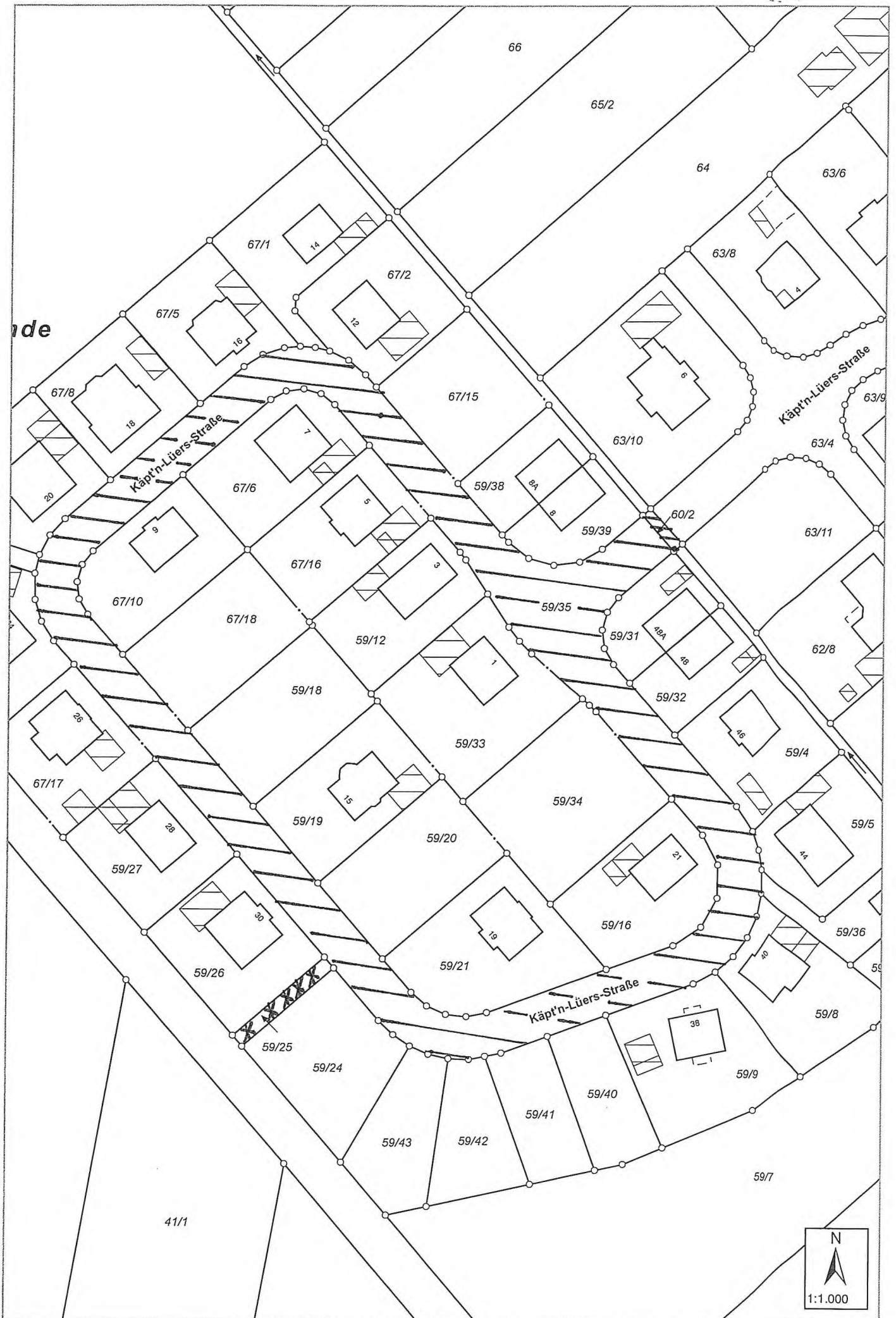
Der „Verbindungsweg Käpt'n-Lüers-Straße – Am Illmer“ ist vom Ausbauzustand her nur für Fußgänger und Fahrradfahrer vorgesehen und sollte auch nur entsprechend dieser Benutzungsart dem öffentlichen Verkehr übergeben werden.

Der Gemeindedirektor

*Harald Hesse*

*K 02.04.15*

*R 2.4.15*



# Gemeinde Thedinghausen

## Mitteilungsvorlage

öffentlich

nicht öffentlich

<b>Amt / Aktenzeichen</b> T/4/871	<b>Datum</b> 16.04.2015	<b>Drucksachen Nr.</b> T. 4. 17. M395
--------------------------------------	----------------------------	--

Beratungsfolge	Sitzungstag	TOP	Ergebnis			
			Einstimmig	Ja	Nein	Enthaltung
Rat Thedinghausen	28.04.2015	Ma)				

**Bisheriger Beratungsgang:** -

**Betreff:** Anschaffung von Hundetoiletten für die Gemeinde Thedinghausen

---

**Inhalt der Mitteilung:**

Der Rat der Gemeinde Riede hat in seiner Sitzung vom 24.03.2015 beschlossen, Hundetoiletten für die Gemeinde Riede anzuschaffen und aufzustellen. Dadurch kann der Hundekot in kleinen Säcken eingesammelt und in die dazugehörigen Abfallbehälter entsorgt und möglicherweise eine Verringerung der Verschmutzung durch Hundekot in der Gemeinde erzielt werden.

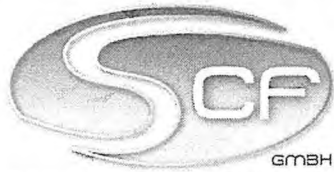
Der Rat wird gebeten, Stellung zu nehmen, ob und wo für die Gemeinde Thedinghausen ebenfalls Interesse an einer Anschaffung besteht, sodass eine Sammelbestellung erfolgen und ggf. ein Rabatt erzielt werden kann.

Gemäß dem beiliegenden Angebot belaufen sich die Kosten einer Hundetoiletten-Station auf ca. 200,00 € (inkl. 1.000 Stk. Hundekotsäcke).

Der Gemeindedirektor

*Harald Hesse*





GMBH  
INNOVATIVES STÄDTMOBILIAR

### SCF GmbH

Jahnstraße 26  
15732 Schulzendorf  
DEUTSCHLAND

Gemeinde Riede

Kundennummer: 201307

Kunden-UID-Nr.:

Angebotsnummer: 615

Gültig bis:

Sachbearbeiter: Andreas Drescher

Telefon: +49 (33762) 946112

E-Mail: drescher@scf-innovationen.de

### Angebot Nr. 615 vom 4.3.2015

Seite 1 von 1

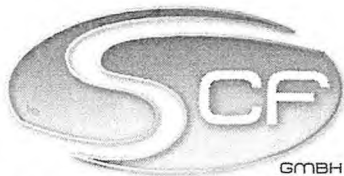
Artikel-Nr.	Bezeichnung	Menge Einh.	Preis/Einheit	Gesamt
10200-6002	"Flexi"-Combi RAL 6002 RAL 6002 Laubgrün inkl. verzinkter Säule und Abfallbehälter Kunststoff <b>pro gekaufte Hundetoilette 1000 Stück Hundekotsäcke + 1 Rolle Auffangsäcke kostenlos</b>	4,00 Stk	179,00 €	716,00 €
30100	Hundekotsäcke SCF Mir zuliebe! Farbe: Schwarz Größe: 250x310+30 mm 80 Blocks á 50 Stück / Karton	1,00 Ktn	69,00 € -100%	0,00 €
30320	<b>Auffangsäcke für Abfallbeh. "Flexi"</b> Farbe: Transparent Größe: 700x1100 mm 10 Rollen á 25 Stück / Karton	4,00 Rol.	8,90 € -100%	0,00 €
90000	<b>Fracht</b>	1,00 Stk	39,90 €	39,90 €
			Nettosumme	755,90 €
			+ 19% USt. von 755,90 €	143,62 €
			<b>Gesamtbetrag</b>	<b>899,52 €</b>

Wir hoffen, dass unser Angebot Ihren Wünschen entspricht!

**Zahlungskondition:** 7 Tage 2,00 % Skonto, 14 Tage netto

**Lieferbedingung:** Ab Werk

**Versand:** Paketdienst



INNOVATIVES STÄDTMOBILIAR

SCF GmbH  
Jahnstraße 26  
15732 Schulzendorf

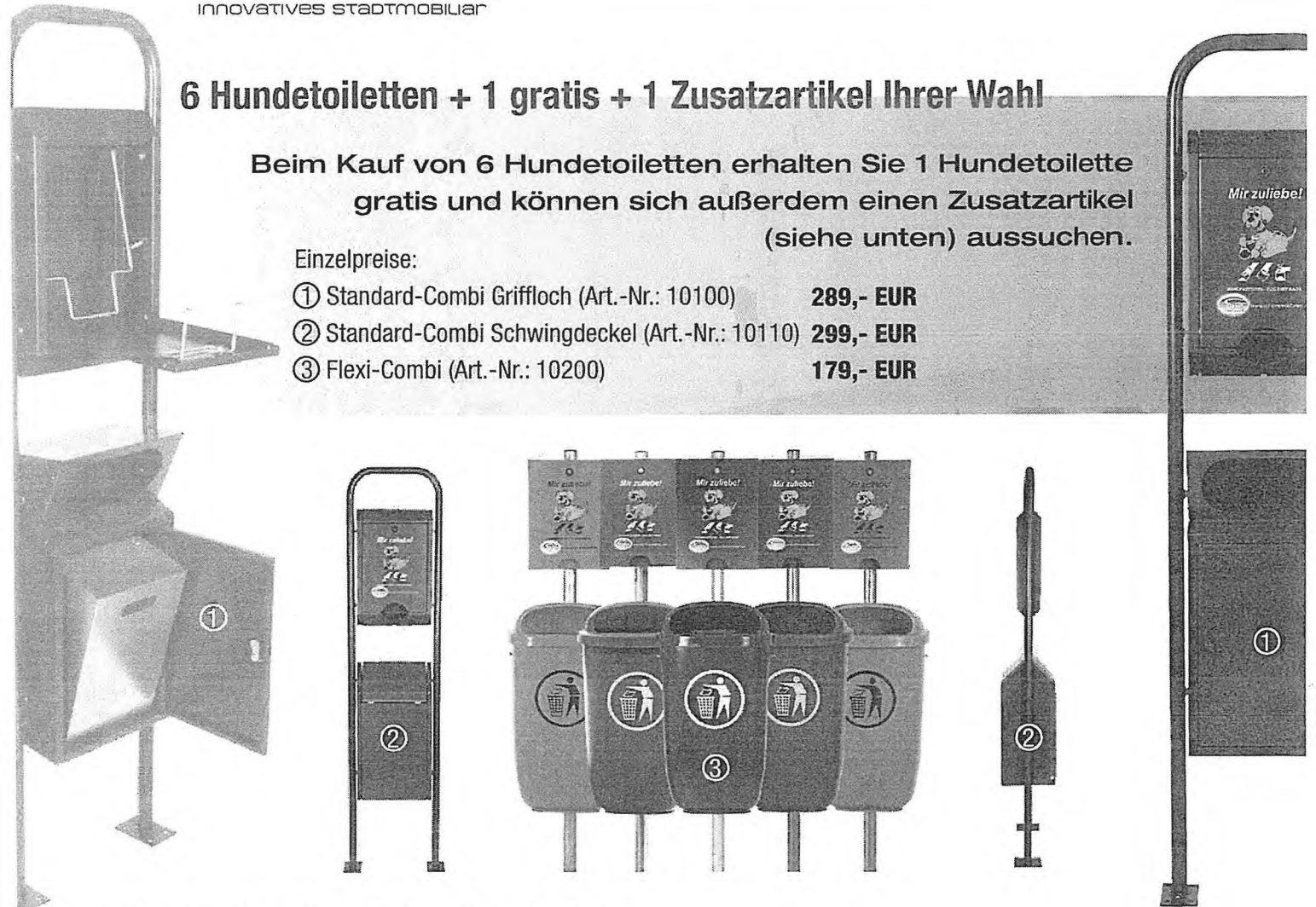
Tel.: 033762 946112  
E-Mail: office@scf-innovationen.de  
Web: www.scf-innovationen.de

## 6 Hundetoiletten + 1 gratis + 1 Zusatzartikel Ihrer Wahl

Beim Kauf von 6 Hundetoiletten erhalten Sie 1 Hundetoilette gratis und können sich außerdem einen Zusatzartikel (siehe unten) aussuchen.

Einzelpreise:

- ① Standard-Combi Griffloch (Art.-Nr.: 10100) **289,- EUR**
- ② Standard-Combi Schwingdeckel (Art.-Nr.: 10110) **299,- EUR**
- ③ Flexi-Combi (Art.-Nr.: 10200) **179,- EUR**



### Wählen Sie Ihren Zusatzartikel:

Beim Kauf von 6 Hundetoiletten können Sie zusätzlich zur Gratis-Hundetoilette unter folgenden Zusatzartikeln wählen:

#### Zusatzartikel „STANDARD“

**6.000 Stück**  
Hundekottüten Standard  
Schwarz oder Rot



#### Zusatzartikel „BIO“

**3.000 Stück**  
Hundekottüten BIO  
Schwarz



Unsere BIO-Hundekottüten bestehen zu 100 % aus nachwachsenden Rohstoffen!

ODER